

AGB burn-it - Stand 16.03.2026

- 1. Geltung**
- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Verträge der DCP Cooperation Fitness & Health GmbH, Am Triestingpark 1 / Top B, 2482 Münchendorf (im Folgenden „Fitnessstudiobetreiber“)
- und ihren Mitgliedern über die Nutzung des Fitnessstudios burn-it.
- 1.2. Der Fitnessstudiobetreiber verpflichtet sich, diese AGB im Eingangsbereich des Fitnessstudios auszuhängen und auf seiner Website jederzeit abrufbar zu halten.
- 1.3. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit dem Fitnessstudiobetreiber abgeschlossenen Fitnessvertrages zur Betretung und Benutzung des Fitnessstudios berechtigt sind.
- 2. Vertragsschluss**
- 2.1. Der Vertrag zwischen dem Fitnessstudiobetreiber und dem Mitglied kommt durch Unterfertigung des Fitnessvertrages im Fitnessstudio zustande. Einzelvertragliche Regelungen im Fitnessvertrag gehen diesen AGB vor.
- 2.2. Bei Vertragsabschluss ist dem Mitglied eine Kopie des Fitnessvertrages zu übergeben. Dem Mitglied sind auf Wunsch weitere Vertragskopien auszufolgen.
- 2.3. Verträge mit Minderjährigen (unter 18 Jahre) können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abgeschlossen werden. Mitglieder werden können Personen nach Vollendung des 14. Lebensjahres.
- Allen minderjährigen Mitgliedern ist das Trainieren auch ohne Beisein eines Erziehungsberechtigten gestattet.
- 3. Leistungsgegenstand und Leistungsumfang**
- 3.1. Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem Fitnessvertrag sowie den angebotenen und gewählten Zusatzleistungen bzw. -paketen (z.B. Fitness-Frei, Personal-Coaching).
- 3.2. Eine Übertragung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.
- 4. Nutzung des Fitnessstudios**
- 4.1. Zutrittsgewährung
- 4.1.1. Jedes Mitglied ist zur Betretung und Nutzung des Fitnessstudios und deren Einrichtungen während der Öffnungszeiten und nach Maßgabe des Fitnessvertrages berechtigt.
- 4.1.2. In jedem Studio stehen dem Mitglied verschließbare Spinde zur Verfügung. Das Mitglied ist berechtigt, diese Spinde kostenfrei während der Trainingszeit zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist dem Mitglied untersagt. Das Studio bzw. die DCP Cooperation Fitness & Health GmbH ist berechtigt, außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten genutzte Spinde und Spinde, welche genutzt werden, obwohl sich das Mitglied mehr als zwei Stunden außerhalb des Studios aufhält, zu öffnen und die Gegenstände auszuräumen.
- 4.1.3. Jedes Mitglied erhält bei Vertragsschluss einen Memberchip. Dieser Memberchip ist nicht übertragbar. Jede unbefugte Weitergabe des Memberchips ist untersagt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Memberchip sorgfältig zu verwahren. Jeder Verlust sowie jede Beschädigung ist dem Fitnessstudiobetreiber unverzüglich zu melden. Bei schuldhaftem Verlust oder schuldhafter Unbrauchbarmachung des Memberchips durch das Mitglied ist für die Neuausstellung des Memberchips eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 17,50 zu entrichten. Der alte Memberchip verliert mit Ausstellung des neuen Memberchips seine Gültigkeit.
- 4.1.4. Der Zutritt zum Fitnessstudio ist ausschließlich mit aufrechter Mitgliedschaft und nach Vorweisen des Memberchips möglich.
- 4.1.5. Bei erneutem Abschluss eines Abonnements kann ein vorhandener, ungültiger Memberchip gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 17,50 reaktiviert werden. Ein neuerlicher Erwerb eines Startpakets ist in diesem Fall nicht erforderlich, sofern der Chip funktionsfähig ist.
- 4.1.6. Eine Mitnahme von Personen ohne Memberchip sowie die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
- 4.1.7. Stark alkoholisierten Mitgliedern sowie Mitgliedern, die unter erkennbarem Einfluss von sonstigen Sucht- oder Betäubungsmitteln stehen, kann der Zutritt für die Dauer der Beeinträchtigung verweigert werden.
- 4.1.8. Die Mitnahme von Waffen, alkoholischen Getränke, illegalen Sucht- und Betäubungsmitteln sowie nicht zugelassener leistungssteigernder Mittel ist untersagt.
- 4.2. Hygienevorschriften
- 4.2.1. Aus hygienischen Gründen ist die Betretung und Nutzung der Trainingsgeräte und Trainingsbereiche nur mit Sportkleidung und sauberen Sportschuhen gestattet. Das Mitglied hat weiters ein Handtuch mitzuführen, welches auf den Einrichtungen oder Matten unterzulegen ist, um Schweiß von diesen hinten zu halten.
- 4.2.2. Die Mitnahme oder der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist untersagt.
- 4.2.3. Sämtliche Bereiche des Fitnessstudios sind sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Bei mutwilliger Verunreinigung hat das Mitglied die hierfür notwendigen Reinigungskosten zu tragen.
- 4.3. Sicherheitsvorschriften
- 4.3.1. Sämtliche Geräte dürfen nur ihrem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich bei Unkenntnis vor Verwendung eines Trainingsgerätes über die Anwendungs- und Bedienungsvorschriften zu informieren.
- 4.3.2. Sämtliche Einrichtungen, Trainingsgeräte und Trainingsbereiche sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- 4.3.3. Mitgebrachte Sachen sind ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Ablagekästen zu verstauen und dürfen nicht im Fitnessstudio zurückgelassen werden.
- 4.4. Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen
- 4.4.1. Jedes Mitglied hat unnötigen Lärm, Belästigungen und jede Gefährdung von anderen Mitgliedern zu unterlassen.
- 4.4.2. Die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen anderer Mitglieder ist nur nach deren vorheriger Einwilligung zulässig.
- 4.4.3. Im Falle von Verletzungen anderer Mitglieder ist jedes Mitglied angehalten, zumutbare Hilfeleistungsmaßnahmen zu setzen und Erste Hilfe zu leisten.
- 4.5. Sonstiges
- 4.5.1. Soweit es zur Einhaltung der in diesen AGB festgelegten Vorschriften erforderlich ist, können der Fitnessstudiobetreiber und seine Mitarbeiter Anweisung erteilen. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 4.5.2. Das Anbieten sowie die Abhaltung entgeltlicher Coachings, Kurse oder sonstiger kostenpflichtiger Trainingseinheiten ist ausschließlich dem Fitnessstudiobetreiber vorbehalten und nur nach voriger Einwilligung zulässig.
- 4.5.3. Der Fitnessstudiobetreiber ist nicht verpflichtet, die psychische und physische Eignung eines Mitglieds zu überprüfen. Die gewählte Art, der Umfang und die Intensität des Trainings liegen in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitglieds. Es wird dringend empfohlen, das Training stets nach den individuellen körperlichen Fähigkeiten auszurichten und bei Auftreten von Beschwerden die Übungen abbrechen und gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen.
- 4.5.4. Der Fitnessstudiobetreiber kann fallweise, unverbindlich und ohne hierzu verpflichtet zu sein, ein Beratungsgespräch mit Trainingsempfehlung durchführen. Allfällige Empfehlungen des Fitnessstudiobetreibers und seiner Mitarbeiter spiegeln die subjektive Einschätzung des Coaches wider; die Auswahl des entsprechenden Trainingsprogramms obliegt stets allein dem Mitglied und liegt in dessen eigenen Verantwortungsbereich. Ein Beratungsgespräch kann eine ärztliche oder therapeutische Beratung keinesfalls ersetzen. Auf die Abhaltung eines Beratungsgesprächs besteht kein Rechtsanspruch.
- 4.6. Parkplatznutzung-Parkberechtigung
- 4.6.1. Dem Fitnessstudio stehen in der Parkgarage insgesamt 10 Parkplätze zur Verfügung, die den Mitgliedern während der Öffnungszeiten kostenfrei zur Nutzung bereitgestellt werden.
- 4.6.2. Die Nutzung eines Parkplatzes ist ausschließlich während der Dauer ihrer aktiven Trainingszeit des Mitglieds im Fitnessstudio gestattet.
- 4.6.3. Voraussetzung für die Nutzung ist das gut sichtbare Hinterlegen eines vom Fitnessstudiobetreiber ausgegebenen Berechtigungsscheins im Fahrzeug. Der Berechtigungsschein ist mit dem behördlichen Kennzeichen des jeweiligen Mitglieds versehen und ausschließlich für dieses Fahrzeug gültig.
- 4.6.4. Bei missbräuchlicher Nutzung oder Weitergabe der Parkberechtigung behält sich Burn-it das Recht vor, die Parkberechtigung zu entziehen und weitere rechtliche Schritte einzuleiten.
- 4.6.5. Die Parkberechtigung gilt ausschließlich während der offiziellen Öffnungszeiten des Fitnessstudios.
- 4.6.6. Ein Rechtsanspruch auf einen freien Stellplatz besteht nicht. Bei Wegfall oder Einschränkung der Parkmöglichkeiten besteht kein Anspruch auf Entgeltminderung oder Kündigung.
- 5. Betreuung von Mitgliedern und Trainingsdienstleistungen**
- 5.1. Die Betreuung von Mitgliedern, Kunden oder Sportlern innerhalb der Räumlichkeiten des Fitnessstudios burn-it ist grundsätzlich ausschließlich Trainern vorbehalten, die der DCP Cooperation Fitness & Health GmbH angehören und ihre Dienstleistungen unter der Marke „PRIVATE-TRAINING“ erbringen.
- 5.2. Eine Betreuung durch externe Trainer oder selbstständig tätige Dritte ist nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Geschäftsführung zulässig. Ohne eine solche Zustimmung ist jede entgeltliche oder unentgeltliche Trainingsbetreuung untersagt.
- 5.3. Externe Trainer haben vor Aufnahme ihrer Tätigkeit folgende Nachweise vorzulegen:
- a) gültige Trainerlizenz oder vergleichbare fachliche Qualifikation
- b) schriftliche Bestätigung über die eigenständige steuerliche Erfassung und ordnungsgemäße Versteuerung ihrer Umsätze
- c) Nachweis über eine aufrechte Betriebshaftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme
- 5.4. Externe Trainer haben für jede durchgeführte Trainingseinheit mit Kunden oder Mitgliedern in den Räumlichkeiten des Fitnessstudios ein Nutzungsentgelt in Höhe von EUR 30,00 pro Stunde zu entrichten. Das Nutzungsentgelt stellt eine Miete für die Nutzung der Infrastruktur, Trainingsflächen und Einrichtungen dar.
- 5.5. Externe Trainer handeln eigenverantwortlich und auf eigene Rechnung. Zwischen dem Fitnessstudiobetreiber und externen Trainern besteht kein Arbeits-, Dienst- oder Gesellschaftsverhältnis, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 5.6. Die erteilte Zustimmung zur Betreuung durch externe Trainer kann aus wichtigem Grund jederzeit widerrufen werden, insbesondere bei Verstoß gegen diese Bestimmungen oder bei Beeinträchtigung des Studiobetriebs.
- 5.7. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann dem externen Trainer sowie dem betreuten Mitglied der Zutritt zum Fitnessstudio untersagt werden. Darüber hinaus behält sich der Fitnessstudiobetreiber das Recht vor, bestehende Verträge aus wichtigem Grund aufzulösen.
- 6. Haftung**
- 6.1. Der Fitnessstudiobetreiber haftet für schuldhaft verursachte Personenschäden sowie für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 6.2. Für sonstige Schäden haftet der Fitnessstudiobetreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 7. Öffnungszeiten**
- 7.1. Die Öffnungszeiten sind: Montag – Freitag: 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- 7.2. Geringfügige Änderungen der Öffnungszeiten sind zulässig, wenn sich dadurch die tägliche Öffnungszeit – im Vergleich zu den dem Fitnessvertrag zu Grunde liegenden Öffnungszeiten – um nicht mehr als eine Stunde ändert (z.B. 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr) und die wöchentliche Gesamtöffnungszeit dadurch nicht gemindert wird. Geplante Änderungen der Öffnungszeiten sind durch Aushang im Fitnessstudio zumindest vierzehn Tage vor Wirksamwerden zu verkünden.
- 8. Entgelt**
- 8.1. Das vertraglich vereinbarte Entgelt (Mitgliedsbeitrag) ist jeweils am 1. eines Monats im Vorhinein zur Zahlung fällig. Der Mitgliedsbeitrag versteht sich inkl. Umsatzsteuer. Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich mittels Einzugsermächtigung entrichtet.
- 8.2. Bei Zahlungsverzug werden gesetzliche Verzugszinsen sowie zulässige Betriebskosten verrechnet.
- 8.3. Der Mitgliedsbeitrag ist wertgesichert gemäß Verbraucherpreisindex 2020. Erhöhungen und Senkungen sind möglich. Die erste Anpassung erfolgt frühestens nach zwölf Monaten ab Vertragsabschluss.
- 9. Vertragsdauer und (vorzeitige) Beendigung des Vertrages**
- 9.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit ist im Fitnessabo festgelegt. Der Vertrag kann von beiden Seiten erstmals zum Ablauf des Fitnessabos und dessen Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie dem Vertragspartner spätestens ein Monat vor Vertragsende zugegangen ist oder mitgeteilt wurde. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe von Name, Datum und Unterschrift zu erfolgen. Die Übermittlung kann auch elektronisch (z. B. per E-Mail) erfolgen.
- 9.2. Eine Kündigung ist erstmals zum Ende der Mindestvertragslaufzeit und danach monatlich mit einer Frist von einem Monat möglich.
- 9.3. Der Fitnessstudiobetreiber kann den Vertrag fristlos kündigen bei Zahlungsverzug trotz Nachfrist, schweren oder wiederholten Verstößen gegen diese AGB oder bei strafbaren Handlungen.
- 9.4. Bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft kann der Vertrag vorübergehend ausgesetzt werden. Ein ärztlicher Nachweis ist erforderlich.
- 9.5. Dauert die Verhinderung länger als 90 Tage, kann das Mitglied den Vertrag außerordentlich kündigen.
- 9.6. Für die Dauer der Aussetzung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Die Leistungen des Fitnessvertrages können vom Mitglied während der Dauer der Aussetzung nicht in Anspruch genommen werden.
- 9.7. Die Mindestvertragslaufzeit sowie Kündigungsstermine und -fristen verlängern sich um die Dauer der Aussetzung. Das Ende der Verhinderung ist dem Fitnessstudiobetreiber anzuzeigen.
- Im Falle der Schwangerschaft endet die Verhinderung 8 Wochen nach dem Ende der Schwangerschaft.
- 9.8. Fitness Frei: Bei Abschluss eines Fitness-Abos mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten ist das Mitglied berechtigt, pro Vertragsjahr einmal eine Trainingspause im Ausmaß von vier Wochen („Fitness Frei“) in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme ist somit maximal zweimal innerhalb der 24-monatigen Mindestvertragslaufzeit möglich, jeweils einmal im ersten und einmal im zweiten Vertragsjahr.
- Bei Abschluss eines Fitness-Abos mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten ist das Mitglied berechtigt, einmalig eine Trainingspause im Ausmaß von vier Wochen innerhalb der Mindestvertragslaufzeit in Anspruch zu nehmen. Die Fitness-Frei-Zeit ist ausschließlich während der aufrechten Mindestvertragslaufzeit einlösbar und verfällt bei Nichtinanspruchnahme. Eine Übertragung in eine Verlängerungsperiode oder in eine Zeit nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist ausgeschlossen. Während der Fitness-Frei-Zeit ruht die Nutzungsmöglichkeit des Fitnessstudios. Die Mindestvertragslaufzeit verlängert sich durch die Fitness-Frei-Zeit nicht.
- 10. Betriebsunterbrechungen**
- 10.1. Zur Sanierung, Reinigung und Reparatur des Fitnessstudios sind gänzliche Betriebsunterbrechungen bis zum Ausmaß von 14 durchgängigen Kalendertagen, höchstens aber von 21 Kalendertagen pro Jahr möglich. Diese Betriebsunterbrechungen sind mindestens 7 Tage vorab per Aushang im Fitnessstudio bekanntzumachen. Ungeachtet dessen, hat der Fitnessstudiobetreiber Betriebsunterbrechungen auf ein geringstmögliches Ausmaß zu beschränken.
- 10.2. Für länger dauernde Betriebsunterbrechung wird die Mitgliedschaft um das Ausmaß der Betriebsunterbrechung verlängert. Nach Wahl des Mitglieds kann auch der anteilige Mitgliedsbeitrag rückerstattet bzw. gutgeschrieben werden.
- 11. Datenschutz**
- 11.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO und der Datenschutzerklärung unter www.burn-it.at/datenschutz.
- 11.2. Zutritts-, Nutzungs- und Videodaten werden ausschließlich zur Sicherheit, Zugangskontrolle und Vertragsabwicklung verwendet.
- 12. Anti-Doping**
- 12.1. burn-it ist Kooperationspartner der NADA Austria und bekennt sich zu sauberem und gesundem Sport.
- 12.2. Besitz, Anwendung oder Weitergabe verbotener Substanzen oder Methoden ohne medizinische Notwendigkeit führen zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft.
- 13. Schlussbestimmungen**
- 13.1. Änderungen persönlicher Daten sind dem Fitnessstudiobetreiber unverzüglich mitzuteilen.
- 13.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 13.3. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch.
- 13.4. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Fitnessstudiobetreibers.